Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

**Band:** 21 (1916-1917)

Heft: 9

Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Teuerungszulagesegen; denn die ledigen Lehrer erhalten nur Fr. 50, im höchsten Falle Fr. 75 Zulage, also trifft es den Lehrerinnen im Kanton zu ihrem um <sup>1</sup>/<sub>4</sub> kleineren Einkommen auch nur Fr. 50 oder höchstens Fr. 75 mehr. Viele unter ihnen könnten zwar geltend machen, dass sie als Töchter und als Schwestern oft grosse Opfer für Angehörige zu bringen haben, aber solche Dinge werden nicht an die grosse Glocke gehängt, und so werden unter den Unverheirateten viele schweigend-leidende sein, denen die winzige Teuerungszulage ihre Last nicht erleichtert.

Noch schlimmer ist es den Arbeitslehrerinnen ergangen; ihnen wurde eine kantonale Teuerungszulage überhaupt versagt, weil der Kanton die Arbeitslehrerinnen nicht direkt besoldet und weil deren Ausbildungszeit und Arbeitszeit so mannigfaltig sei. Es wäre also Sache der Gemeinden, sich ihrer anzunehmen; denn die Teuerung fragt nicht nach der Ausbildungszeit und Stundenplan, sie besteht für alle.

Dieses Beiseiteschieben der Arbeitslehrerinnen stimmt nicht zu dem Kult, der in der Gegenwart mit dem Arbeitsprinzip getrieben wird; denn die Arbeitslehrerin ist die ursprünglichste Vertreterin dieses Prinzips in der Volksschule, und die Frage, ob die Arbeitslehrerin zum Lehrkörper der Volksschule gehöre, dürfte endlich einmal prinzipiell entschieden werden.

Aber nicht allein ein Rennen nach der Teuerungszulage hat in unserem Kanton eingesetzt, sondern auch ein Rennen nach den Stellen für Lehrerinnen. Es sollen nur Lehrerinnen ein Anrecht auf Anstellung im Kanton haben, die ein st. gallisches Patent besitzen. In Zeiten des Überflusses an Lehrern und Lehrerinnen eine nicht unberechtigte Forderung. Woher aber kommt der Überfluss an Lehrerinnen mit st. gallischem Patent? Doch wohl daher, weil Kandidatinnen aus allen möglichen staatlichen und privaten Seminarien zur Patentprüfung zugelassen werden. Dies letztere aber kann auch wieder nicht vermieden werden, so lange der Kanton St. Gallen kein eigenes Lehrerinnenseminar besitzt. Denn es können sich begreiflicherweise nicht immer die Eltern einer Tochter entschliesen, diese ins kantonale Lehrerseminar, das doch speziell für Jünglinge eingerichtet ist, zu senden. Manche Eltern sind heute richtig überzeugt, dass in den Jahren 15-19 für die Mädchen gemeinsame Schulung mit Burschen nicht das allein Wünschenswerte sei. Sollen nun Töchter, die ein Töchterseminar besucht haben, über gute Ausland- und Sprachkenntnisse verfügen und sich in der Praxis als tüchtig erwiesen haben, nicht in Konkurrenz treten dürfen mit Abiturientinnen des Staatsseminars? Die Forderung, dass sie nach einigen Dienstjahren noch das st. gallische Patent erwerben, könnte ja wieder in Kraft treten, obwohl die praktische Tätigkeit ebenso viel Gewähr für die Tüchtigkeit der Lehrerin bietet als ein neben der strengen Schularbeit mit viel Müh und Not er . . . . denes Patent. L.W.

# Schweizer. Lehrerinnenverein.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag, den 2. Juni 1917, abends 5 Uhr, im Lehrerinnenheim.

Protokollauszug.

Anwesend: Frl. L. Müller, Frl. D. Steck, Frl. M. Hämmerli, Frl. Cl. Meyer, Frl. A. Keller.

Wegen Krankheit verhindert: Frl. Dr. Graf, Frl. Hollenweger, Fräulein Wohnlich.

Mitteilungen. Fräulein Müller präsidiert. Sie teilt mit, dass Frau Krenger, Langenthal, als Delegierte des Lehrerinnenvereins an der Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege den Antrag gestellt habe, diese Gesellschaft möge bei jeweiligen Revisionen der kantonalen Unterrichtspläne dahin zu wirken suchen, dass der untersten Elementarklasse mehr Zeit zu Spiel und Turnen zur Verfügung gestellt werde, bei etwelcher Reduktion des Pensums. Dies wird nachträglich genehmigt. Die Sektion Bern wird eingeladen, in ähnlichem Sinne vorzugehen.

Der nächsten Delegiertenversammlung soll beantragt werden, während der schweren Zeiten vom Druck des Jahresberichtes abzusehen.

Von der Kommission des Bundes schweizerischer Frauenvereine zur Behandlung der "Bürgerinnenprüfung" liegt eine Einladung vor, in diese Kommission zwei Delegierte zu schicken. Der Zentralvorstand beschliesst, darauf zu verzichten, da alle Mitglieder gegen diese Prüfung sind.

Thesen für die Konferenz mit den Hauswirtschaftslehrerinnen. Aus den eingegangenen Meinungsäusserungen der Sektionen werden die Thesen bereinigt.

Unterstützungen. Es wurden drei Unterstützungen im Gesamtbetrag von Fr. 500 gesprochen.

Aufnahmen. Ortsgruppe Emmental: 1. Frau Eichenberger, Langnau; 2. Frau Zbinden, Kammershaus. Sektion Zürich: 3. Frl. Cl. Peter, Zürich; 4. Frl. J. Weber, Hedingen. St. Gallen: 5. Frl. E. Schmid, St. Gallen; 6. Frl. Cl. Müller, Buchs; 7. Frl. Fr. Brack, Rotmonten. — Ausserordentlich: Frau A. Fehrlin.

Im Hinblick auf die kleine Zahl der Aufnahmen und die verhältnismässig zahlreichen Austritte möchte die Kassierin die Sektionspräsidentinnen zu erneutem Eifer in der Propaganda anspornen. Besonders sollten sie sich der jüngsten Kolleginnen annehmen, sie an die Versammlungen einladen, sie über Zweck und Ziel des Schweizerischen Lehrerinnenvereins aufklären usw.

Unvorhergesehenes. Da Frl. Dr. Graf als Delegierte der Lehrerinnen im Schweizerischen Lehrerverein zurücktritt, muss eine Neukandidatur aufgestellt werden; es wird beschlossen, Fräulein Hollenweger, Zürich, anzufragen.

Frl. Keller erkundigte sich nach Reglementen schon bestehender Mädchenfortbildungsschulen.

Schluss der Sitzung 10 Uhr.

Für getreuen Auszug, die Sekretärin: M. Sahli.

## Aus den Sektionen.

Quartalversammlung der Sektion St. Gallen. Wir St. Gallerinnen schätzten uns recht glücklich, dass unsere Vereinsmütter die Quartalsversammlung im Mai ausserhalb der Stadtmauern mitten ins Blühen hinein zusammenberiefen. Wir zogen wie zu einem Feste in das kleine Schulhaus Nebengraben, das am grossen Rheinrank zwischen St. Margrethen und Rheineck gelegen ist. Ungefähr 40 Mitglieder und einige Gäste sassen auf den Bänken hinter einer frischen 1. und 2. Klasse und verfolgten mit so gespannter Aufmerksamkeit die interessante Lektion, wie wenn draussen kein Fink rufen, keine leuchtende Sonne